

■ ■ ■ **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Per Email:
britta.schmidt@stadt-brandenburg.de

Konsistorium

Heike Koster
Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 – 242
Fax 030 2 43 44 – 255
h.koster@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. Referat 1.2
Az. 3441-02:00

Berlin, den 1. November 2019

Stadt Brandenburg an der Havel, Entwurf Ordnungsbehördliche Verordnung zur Sonntagsöffnung 2020
Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2019, Ihr Zeichen SVBRB-32.0.020 Ladenschluss
Unsere Email vom 1. Oktober 2019

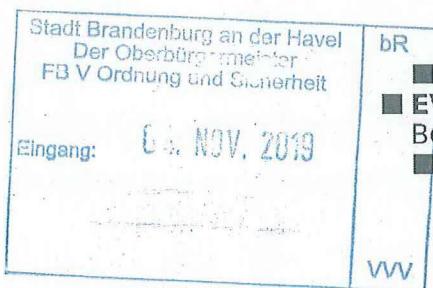
Sehr geehrte Frau Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2019. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass es bei unserer Stellungnahme vom 29. Oktober 2019 verbleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Heike Koster

Für die Richtigkeit
Im Auftrag

Carola Krause



■ EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Konsistorium

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Dr. Martin Richter
Oberkonsistorialrat

Auskunft erteilt:
Frau Koster

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 – 242
Fax 030 2 43 44 – 255
h.koster@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 1.2
Az. 3441-02:00

Berlin, den 29. Oktober 2019

Stadt Brandenburg an der Havel, Entwurf Ordnungsbehördliche Verordnung zur Sonntagsöffnung 2020

Ihr Schreiben vom 17. September 2019, Ihr Zeichen SVBRB-32.0.020 Ladenschluss

Sehr geehrte Frau Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Dank für die Kenntnisgabe der geplanten Sonntagsöffnungen für das Jahr 2020 in Ihrer Kommune in Entsprechung zu den geltenden Regeln des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes. Wir haben Ihren Verordnungsentwurf zur Kenntnisgenommen und auch den örtlich zuständigen Kirchengemeinden zur Kenntnis geben.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat ein großes Interesse daran, den tiefen Sinn des in unserer Verfassung festgehaltenen Sonn- und Feiertagsschutzes im Bewusstsein unserer Gesellschaft weiterhin zu verankern.

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (GG Artikel 140)

Dieser im Grundgesetz festgeschriebene Sonntagsschutz erscheint uns aus sozialen, familiären, gesundheitlichen und religiösen Gründen relevant. Uns geht es darum, den arbeitsfreien Sonntag vor kurzfristigen Kommerzialisierungsinteressen zu schützen.

Uns ist klar, dass es in einer differenzierten Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen auch sonntags vorgehalten werden müssen. Jenseits dieser notwendigen Dienste setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass der Sonntag für möglichst viele Menschen ein freier Tag bleibt. Dieses wichtige Kulturgut stellt eine unbezahlbare kollektive Burn-out-Prophylaxe dar. Der freie Sonntag kommt den einzelnen Menschen, den Familien, aber auch gesellschaftlichen Initiativen zugute, sei es für die Feier des Gottesdienstes, zur Erholung, für familiäre Belange oder weil es eine gemeinsame freie Zeitressource gibt, um persönlich oder gesellschaftlich wichtige Lebensbereiche zu gestalten. Diese Bereiche sind wichtig, auch wenn sie sich jenseits der Erwerbsarbeit abspielen. Mit diesem Votum wünschen wir Ihnen eine gute Beratung über den o.g. Verordnungsentwurf.

Wir bitten die verspätete Beantwortung Ihres Schreibens zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Koster

Heike Koster